



Web-Design-Vertrag

zwischen

wilKonzept webSolutions
Koblenzer Straße 38
54516 Wittlich

im Folgenden Anbieter genannt

und

Name
Firma
Anschrift

im Folgenden Kunde genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Internetpräsenz und die Erstellung der dazugehörigen Webseiten. Die Beschaffung eines Internet-Namens / Internet-Domain ist ebenfalls Gegenstand dieses Vertrages, soweit nicht schon vorhanden.
- (2) Die Beschaffung eines Zugangs zum Internet (Access-Providing), die Speicherung der Webseiten auf einem Server (Web-Hosting) sowie die dauernde Pflege der Webseiten (Webseiten-Pflege) sind **nicht** Gegenstand dieses Vertrages.
- (3) Die Internetpräsenz soll aus folgenden Bestandteilen bestehen:
 - bis zu Webseiten
 - bis zu Grafiken / Logos
 - bis zu Bilder
 - bis zu Navigationsbuttons
 - bis zu Formulare
 - bis zu Animationen
 - bis zu content-Module / CMS
 - bis zu

§ 2

Domains

- (1) Der Kunde wünscht die Nutzung einer oder mehrerer Internet-Domains zu privaten und/oder gewerblichen Zwecken. Gegenstand dieses Vertrages ist auch die Registrierung der vom Kunden gewünschten Domains durch den Anbieter und die Aufrechterhaltung der Registrierung.
- (2) Die gewünschten Domain-Namen lauten:
- www.de / com / net / org / biz / info / name
- www.
- www.
- (3) Der Anbieter verpflichtet sich zur Prüfung, ob die vom Kunden gemäß § 3 Abs. 2 dieses Vertrages gewünschten Domains bereits an Dritte vergeben sind.
- (4) Falls die Prüfung gemäß § 3 Abs. 3 dieses Vertrages ergibt, dass die vom Kunden gewünschten Domains noch nicht an Dritte vergeben sind, wird der Anbieter unverzüglich die Registrierung der Domains bei der DENIC e.G. bzw. der zuständigen ausländischen Vergabestelle beantragen.
- (5) Falls die Prüfung gemäß § 3 Abs. 3 dieses Vertrages ergibt, dass die vom Kunden gewünschten Domains bereits an Dritte vergeben sind, wird der Anbieter den Kunden hiervon unterrichten. Weitergehende Verpflichtungen hinsichtlich der bereits vergebenen Domains hat der Anbieter nicht.
- (6) Rückfragen, die der Anbieter nach der Domain-Anmeldung (§ 3 Abs. 4 dieses Vertrages) von den zuständigen Vergabestellen erhält, wird der Anbieter zügig und in Abstimmung mit dem Kunden beantworten.
- (7) Den Erfolg der Anmeldung, d.h. die tatsächliche Registrierung der Domains schuldet der Anbieter nicht.
- (8) Nach der Anmeldung ist der Anbieter verpflichtet, gegenüber den zuständigen Vergabestellen alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Registrierung der Domains aufrecht zu erhalten. Den Erfolg dieser Maßnahmen, d. h. die tatsächliche Aufrechterhaltung der Registrierung schuldet der Anbieter nicht.
- (9) Der Kunde hat die als Domains zu registrierenden Zeichenfolgen auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter und den allgemeinen Gesetzen geprüft. Der Kunde versichert, dass sich keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter oder allgemeinen Gesetzen ergeben haben.
- (10) Sollten Dritte gegen den Kunden Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains - gleich aus welchem Rechtsgrund - geltend machen, ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter hiervon unverzüglich zu unterrichten. Dasselbe gilt von behördlichen Maßnahmen gleich welcher Art, die aus der Verwendung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains resultieren.
- (11) Der Kunde verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen und die Vergabebestimmungen der zuständigen Vergabestellen anzuerkennen. Die Geschäftsbedingungen und Vergabebestimmungen der Vergabestellen sind auf den Webseiten der Vergabestellen im Internet abrufbar.

(12) Für die Eintragung der Domains bei den zuständigen Vergabestellen ist jeweils eine natürliche Person als allgemeiner Ansprechpartner - "Admin-C" - für Rückfragen anzugeben.

(13) Nach den Vergabebestimmungen der DENIC e.G. muss der "Admin-C" in der Organisation angesiedelt sein, für die die jeweilige Domain eingetragen wird, und in Deutschland seinen allgemeinen Gerichtsstand haben. Der "Admin-C" ist nach den Vergabebestimmungen der DENIC e.G. für die Domain rechtlich verantwortlich, wenn der Kunde nicht oder nicht mehr existiert oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

(14) Admin-C: Als Admin-C soll für sämtliche Domains gemäß § 3 Abs. 2 dieses Vertrages die in § 3 Abs. 15 dieses Vertrages genannte Person eingetragen werden. Als Admin-C soll für die Domains gemäß § 3 Abs. 2 dieses Vertrages jeweils die in § 3 Abs. 16 dieses Vertrages genannten Personen eingetragen werden.

(15) Als Admin-C soll für sämtliche vertragsgegenständlichen Domains (§ 3 Abs. 2 dieses Vertrages) eingetragen werden:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

eMail:

(16) Als Admin-C sollen eingetragen werden:

Admin-C für die Domain/s:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

eMail:

Admin-C für die Domain/s:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

eMail:

.....

.....

.....

.....

§ 3

eMail-Account/s

(1) Der vertragsgegenständliche eMail-Account umfasst standardmäßig die eMail-Adresse:

info@

Darüber hinaus sollen folgende weitere eMail-Adressen eingerichtet werden:

.....
.....
.....
.....
.....

Die eMail-Adresse/n sollen eingerichtet werden als

- pop3-Postfach
- Weiterleitung
- Ziel:

(2) Um dem Kunden den jederzeitigen Zugriff auf die gespeicherten eMails und die gleichfalls gespeicherte Webseiten zu ermöglichen, vergibt der Anbieter einen Benutzernamen und ein Kennwort an den Kunden. Aus Sicherheitsgründen gibt der Anbieter dem Kunden zudem die Möglichkeit, sein Kennwort zu ändern.

(3) Der Anbieter ist nicht berechtigt, die eMail-Kommunikation des Kunden zu überwachen oder zu kontrollieren.

(4) Der Anbieter wird sich bemühen, den vertragsgegenständlichen eMail-Account gegen den Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und zu verhindern, dass die eMail-Kommunikation des Kunden durch Dritte überwacht wird. Eine Gewähr dafür, dass die eMail-Kommunikation unbefugten Dritten nicht zur Kenntnis gelangt, kann der Anbieter indes nach dem derzeitigen Stand der Datensicherheit im Internet nicht übernehmen.

(5) Der Anbieter wird sich bemühen, die Veröffentlichung von eMail-Adressen auf den Webseiten so zu organisieren, dass diese nicht von spamBots erfasst und zu Werbezwecken missbraucht werden können. Einen sicheren Schutz vor Spam (unerwünschte Werbemails) gibt es bisher noch nicht, deshalb gibt es auch keinen 100%igen Schutz dagegen.

§ 4

Pflichten des Anbieters

(1) Der Anbieter verpflichtet sich, nach den Vorgaben des Kunden ein Konzept für eine Internetpräsenz zu entwickeln und eine gebrauchstaugliche Internetpräsenz zu erstellen.

(2) Der Anbieter erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze 3 bis 5.

- (3) **Konzeptphase:** Der Anbieter erarbeitet zunächst ein Konzept für die Struktur der Webseiten. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis mit der hierarchischen Gliederung (Strukturbaum), der Aufbau der Navigationsstruktur und die Platzierung von Hyperlinks.
- (4) **Entwurfsphase:** Nach Fertigstellung und Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt der Anbieter eine Basisversion der Webseiten auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Die Basisversion muss die Struktur der Internetpräsenz erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionalitäten aufweisen. Zu den notwendigen Grundfunktionalitäten gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Links, die die einzelnen Webseiten verbinden.
- (5) **Fertigstellungsphase:** Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt der Anbieter die Endversion der Internetpräsenz.
- (6) Der Anbieter verpflichtet sich, die Webseiten nicht für eine bestimmte Browserversion, sondern für alle gängigen Internetbrowser (Internet Explorer, Firefox, Mozilla) zu optimieren.
- (7) Der Anbieter verpflichtet sich ebenfalls, die Webseiten so zu entwickeln, dass diese dem jeweils aktuellem technischen Standard nach W3C - www.W3C.org – entsprechen und validieren. Aktuell sind das die Standards xHTML 1.1 / CSS 3.0 / PHP 5.3.
- (7a) Kunde und Anbieter vereinbaren, dass die Webseiten die Kriterien der BITV – Bildschirm-Informationstechnologie-Verordnung – erfüllen und damit „barrierefrei“ gestaltet werden. Abweichungen von der BITV bedürfen der Absprache mit dem Kunden.

§ 5

Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt dem Anbieter die in die Internetpräsenz einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Internetpräsenz verfolgten Zwecke eignen, ist der Anbieter nicht verpflichtet.
- (2) Zu den vom Kunden bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
- (3) Der Kunde wird dem Anbieter die einzubindenden Texte in folgender Form zur Verfügung stellen:
- in gedruckter Form (bzw. Ausdrucke)
 - in digitaler Form (Diskette, CD ...)
- (4) Der Kunde wird dem Anbieter Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen:
- in gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge)
 - in digitaler Form (Diskette, CD ...)
- (5) Der Kunde wird dem Anbieter den Titel <title> der Internetpräsenz, eine Kurzbeschreibung <description> und einige Schlüsselworte <keywords> zur Verfügung stellen, damit diese Begriffe mittels Meta-Tags in den Quellcode der einzelnen HTML-Seiten integriert werden können (Ermöglicht eine Indizierung durch Such-Roboter und damit die Aufnahme in Suchmaschinen).
- (6) Der Kunde wird dem Anbieter die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und

Angaben spätestens nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.

(7) Sobald der Anbieter ein Konzept erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen gemäß § 2 Absatz 3 dieses Vertrages erfüllt, wird der Kunde das Konzept durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) freigeben.

(8) Nach Erstellung einer Basisversion der Internetpräsenz durch den Anbieter, die den vertraglichen Anforderungen gemäß § 2 Absatz 4 dieses Vertrages entspricht, verpflichtet sich der Kunde, die Basisversion durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) freizugeben.

§ 6

Abnahme

(1) Nach Fertigstellung der Internetpräsenz ist der Anbieter verpflichtet, dem Kunden

- die Webseiten auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen,
- die Webseiten auf einem vom Kunden benannten Server zugänglich zu machen,
- die Webseiten auf einem vom Anbieter benannten Server zugänglich zu machen.

(2) Der Kunde ist zur Abnahme der Webseiten verpflichtet, sofern die Webseiten den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Die Abnahme ist in Textform (§ 126b BGB) zu erklären.

(3) Während der Fertigstellungsphase ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Webseiten zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Webseiten den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

§ 7

Nutzungsrechte

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Webseiten zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die gem. § 6 dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat.

(2) An geeigneten Stellen werden in die Webseiten Hinweise auf die Urheberstellung des Anbieters aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen.

(3) Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Webseiten insgesamt bzw. von Bestandteilen der Webseiten im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente oder die vollständige Internetpräsenz in anderer Form - insbesondere in gedruckter Form - zu nutzen.

§ 8

Vergütung

(1) Die Parteien vereinbaren eine

- Pauschalvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 2,

- Vergütung von Einzelleistungen nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 3,
 Stundenvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 4.

- (2) Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter eine Pauschalvergütung von
..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zu zahlen.

Die Pauschalvergütung umfasst die Leistungen des Anbieters gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages. Für Mehraufwendungen, die über die gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages vom Anbieter geschuldeten Leistungen hinausgehen, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung von

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

- (3) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Anbieters folgendermaßen zu vergüten:

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro HTML-Seite,

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer für die Einarbeitung eines Fotos bzw. einer Grafik,

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer für die graphische Entwicklung eines Logos.

- (4) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Anbieters mit jeweils pauschal

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Arbeitsstunde zu vergüten.

- (5) Unabhängig von der Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) ist der Kunde verpflichtet, jeglichen Mehraufwand des Anbieters mit einem Stundensatz von

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist.

- (6) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

Kappungsgrenze: Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich der Anbieter, den Kunden zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer führen.

Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Anbieter weitere Leistungen erbringen soll.

Vergütungspflichtige Mehraufwendungen sind - unabhängig von der gewählten Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) - Tätigkeiten, die der Auftragnehmer nach Freigabe des Konzepts (§ 3 Abs. 7), nach Freigabe der Basisversion (§ 3 Abs. 8) oder nach Teilabnahmen (§ 4 Abs. 3) aufgrund von Änderungswünschen des Kunden vorgenommen hat, soweit sich die Änderungswünsche auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden mit einem Stundensatz in Höhe von

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer vergütet.

Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen

..... Stunden (Minuten) abgerechnet.

Folgende Auslagen wird der Kunde dem Anbieter erstatten:

.....

§ 9

Zahlungsmodalitäten

(1) Nach Fertigstellung der Internetpräsenz wird der Anbieter dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von sieben Werktagen zur Zahlung fällig.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Anbieters.

Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von sieben Werktagen zur Zahlung fällig.

Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Für die Abschlagszahlungen vereinbaren die Parteien folgenden Zahlungsplan:

.....

.....

.....

§ 10

Gewährleistung und Haftung

(1) Für Mängel der Webseiten haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§§ 434 ff. BGB).

(2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

(3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

(4) Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt ein Jahr.

§ 11

Fertigstellung der Internetpräsenz

(1) Fertigstellungstermin:

- Ein Fertigstellungstermin wird nicht vereinbart.
Als Fertigstellungstermin vereinbaren die Parteien den

(2) Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für den Anbieter nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu vertreten hat.

§ 12

Kündigung

(1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden.

(2) Der Anbieter ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn - der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt, - der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen gemäß § 7 Abs. 2 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 13

Schlussbestimmungen

(1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem

(2) vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Wittlich als Gerichtsstand vereinbart.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Wittlich, den

Kunde

Anbieter

